

# Von der Exportverhinderung zur Armeeabschaffung : Prinzip der Schlachtausnutzung

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **163 (1997)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-64740>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

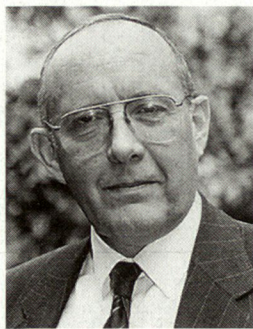
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Von der Exportverhinderung zur Armeeabschaffung

### Prinzip der Schlachtausnutzung

Dominique Brunner

**Am 8. Juni 1997 entschied das Schweizervolk – Volk und Stände – mit beeindruckender Eindeutigkeit über die von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz mit Sukkurs der pazifistischen Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot eingereichte Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»: Mehr als 77 Prozent der Stimmenden und alle Stände verwarfen die Initiative. Dass Initiativen in der Regel abgelehnt werden, beweist die langjährige Statistik. So unmissverständlich wie am 8. Juni fällt indessen auch der negative Entscheid eher selten aus. Das legt Folgerungen nahe, die hier erläutert werden.**



Dominique Brunner, Publizist, Vizepräsident und Direktor einer Kommunikationsagentur in Zürich, Oberst im Generalstab, Johannisburgstrasse 40, 8700 Küsnacht.

Der Titel der Initiative war irreführend. Denn während sich der normale Sterbliche unter «Kriegsmaterial» Waffen oder dem Einsatz von Waffen direkt dienendes Material vorstellt, zielte die Initiative – und das war viel gravierender – ebenso sehr auf «dual-use-Güter», hochwertige industrielle Produkte, die sowohl für zivile wie wehrtechnische Zwecke verwendet werden können, ab. Mehr als 15000 derartige Industrieerzeugnisse, in erster Linie eigentliche High-tech-Produkte, wären von einem Ausfuhrverbot bedroht worden – wenn der Erwerber sie für kriegstechnische Zwecke zu verwenden beabsichtigt hätte. In vier Jahre dauernden Informationsanstrengungen, an denen die Maschinenindustrie einen entscheidenden Anteil nahm, wurde der interessierten Stimmbürgerschaft erläutert, worum es wirklich ging. Das Kriterium des Willens des ausländischen Kunden, von den Initianten als «captatio benevolentiae» verstanden, liess sich angesichts der Komplexität der Produkte und Wirtschaftsstrukturen als nicht anwendbar darstellen. Die einfältige pazifistische These, wonach die Waffen Schuld trügen am Krieg, konnte glaubwürdig an Hand der Geschichte, einschliesslich der jüngsten, widerlegt werden. Der Greuelpropaganda der Initianten, wonach die schweizerischen Waffenexporte eine schlimme Rolle bei Kriegen spielen würden, konnte der Boden entzogen werden: Seit vielen Jahren, belegen international anerkannte Statistiken, beläuft sich der Anteil der schweizerischen Lieferungen an Waffen ins Ausland auf weniger als ein Prozent der weltweiten Waffenausfuhr. All das haben wir zum Beispiel in der ASMZ ab November 1993 wiederholt dargelegt, dieser Zeitschrift lagen zweimal Informationsschriften der «Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee» (AWM)

bei. Kurzum: Jahrelange systematische Information über ein irreführendes, a priori Sympathien weckendes, in seinen auf Antrieb vielleicht nicht erkennbaren Konsequenzen verheerendes Volksbegehren hat die Voraussetzungen für einen Entscheid des Souveräns «en connaissance de cause» geschaffen, der eben sehr klar ausfiel.

Für diesen zwingenden Volkstentscheid war die geschlossene und entschiedene Ablehnung der Initiative durch die bürgerlichen Parteien äusserst wichtig. Das revidierte Kriegsmaterialgesetz (KMG), von Bern in seiner Wirkung auf den Entscheid des Souveräns weit überschätzt, das als unbedingt nötiger indirekter Gegenvorschlag vom EMD konzipiert worden war, hatte beileibe nur indirekte Wirkung, weil die extreme Initiative schlicht indiskutabel war. Die Stimmbeteiligung und der gleichentags vom Volk gefällte Entscheid über die Initiative der Tessiner Lega belegen es. Es musste rational geurteilt werden, die Folgen der Absätze 3 und 5 der Initiative wollten bedacht sein. Wenn 30 bis 40 Prozent der Stimmberechtigten an die Urne gehen oder schriftlich stimmen, hat man es in der Regel mit denjenigen zu tun, die gewohnt sind, sich mit politischen Fragen auseinanderzusetzen. Hohe Stimmbeteiligungen sind Ausdruck überdurchschnittlicher Betroffenheit, und entsprechend emotionaler erfolgt die Willensbildung. Beim Entscheid über die Lega-Initiative ging es darum, ob bloss Verhandlungen über einen schweizerischen Beitritt zur Europäischen Union (EU), die ja das Ende rechtlich nicht präjudizieren würden, Gegenstand einer Volksabstimmung sein müssten. Es kann kein Zweifel bestehen, dass ein grosser Teil, vielleicht die Mehrheit der am 8. Juni Stimmenden keine Freunde oder gar Gegner eines EU-Beitritts waren. Aber die überwältigende Mehrheit war staatsrechtlichen Argumenten zugänglich und unterschied sehr wohl zwischen der EU-Frage und der von der Lega angeregten Beschneidung der Kompetenzen des Bundesrates in der Aussenpolitik. Auch von daher erscheint das Urteil einiger Kommentatoren über die Verwerfung der Exportverhinderungsinitiative als fragwürdig, es sei nur um die Arbeitsplatzfrage gegangen, man habe das «Fressen» der «Moral» vorgezogen. Die Initiative war unter allen Gesichtspunkten undiskutabel.

Und nun? Die eidgenössische Politik scheint beschlossen zu haben, erleichtert – die einen wie die anderen, denn die Sozialisten hatten mehrheitlich in foro interno auch erkannt, dass ihre Initiative unhaltbar war – zur Tagesord-

nung überzugehen. Dabei besteht aller Grund, diejenigen erneut und rasch zu stellen, die die Exportverhinderungsinitiative lancierten. Dieselbe SPS beschloss am gleichen Tag im frühen März 1991, als sie die eben verworfene Initiative aus der Taufe hob, eine Initiative auf Halbierung der Militärausgaben. Dieses Volksbegehren ist vom Parlament 1995 wegen Verletzung des Gebots der Einheit der Materie zu Recht für ungültig erklärt worden. An einem ausserordentlichen Parteitag am 1. Juli 1995 beschloss die Partei, erneut mit der Halbierungsforderung zu kommen. Eine entsprechende Initiative ist im März 97 mit Ach und Krach zustande gekommen. Es ist die «Umverteilungsinitiative». Ausgehend von den Ausgaben für die militärische Landesverteidigung 1987 – eine Finesse – sollen die Militärausgaben innerhalb von zehn Jahren auf 50 Prozent gesenkt werden.

Der Realwert der Militärausgaben – konstante Franken – ist seit 1990 bereits um 25 Prozent zurückgegangen. Der Bund hat seit 1990 erheblich nur beim Militär gespart. Das effektive Mass der wirtschaftlichen Belastung durch die militärischen Aufwendungen ist in der Schweiz – entgegen halsbrecherischen Rechnungen von Leuten links und rechts – weiterhin eher gering. Eine weitere, verfassungsmässig fixierte Senkung der Militärausgaben ist durch nichts zu rechtfertigen. Also gibt es keine andere Antwort auf die

neu «Umverteilungsinitiative» getaufte Halbierungsinitiative als das klare Nein.

Wer, wie Teile der Bundesverwaltung und des EMD, wo einige vor dem 8. Juni von schlimmen Ahnungen wegen einer möglichen Annahme der dann mit 77 Prozent der Stimmen abgelehnten Initiative geplagt wurden, zuwenig Bescheid weiss über die historisch erwiesene Nüchternheit des schweizerischen Souveräns, verkennt die heutige Situation bezüglich der Halbierungs- oder Umverteilungsinitiative. Schon zerbricht man sich den Kopf darüber, was der Initiative entgegengestellt werden könnte, sozusagen als indirekter Gegenvorschlag. Zeit wollen einige gewinnen und vorher eine noch weiter reduzierte Armee vorschlagen. Die Armee muss aber primär entsprechend einer gründlichen strategischen Lagebeurteilung, den Staatszielen und ihrem daraus folgenden Auftrag konzipiert werden. Daraus ergeben sich dann die Kosten. Es erscheint also als fast selbstmörderisch, die Behandlung der «Umverteilungsinitiative» von vorher im Zuge einer erneuten Reorganisation geleisteten Konzessionen abhängig zu machen.

Wenn man im Lande mehr von grosser Strategie wüsste, wüsste man auch, dass Generalfeldmarschall Graf Suworov, der nie eine Niederlage erlitt, auch nicht 1799 in verzweifelter Lage auf schweizerischem Boden, nachdrücklich empfahl, den weichenden

Gegner zu verfolgen. Der Gegner, der seit Jahr und Tag jede landesverteidigungsfeindliche Initiative lanciert oder unterstützt hat, wurde am 8. Juni 1997 verheerend desavouiert. Also zwingt man ihn rasch, zu versuchen, sein unverantwortliches neues Volksbegehren dem Volk plausibel zu machen. Die Miliz «l'attend de pied ferme»!

**BALMER** Sportschuhmacherei  
Oscar Balmer, eidg. dipl. Schuhmacher  
CH-3758 Lattersbach Tel. 033 681 22 00

### Der original Grenadier Offiziersstiefel nach Mass



- 2 Schaffhöhen
- Stossdämpfer
- mit/ohne Gore-tex
- alles Leder
- 900gr

Infos/Preise Fax Nr. 033/681 20 00

### TSA TRANSAIRCO SA IHR PARTNER FÜR FLUGZEUGWARTUNG UND SERVICE.

- **Unterhalt**  
Überholungen, Installationen,  
Lackierungen.
- **Verkauf von neuen und  
gebrauchten Flugzeuge**
- **Ersatzteile Beechcraft, Falcon,  
Learjet, Garrett, Pratt & Whitney**
- **VIP Ground Handling und  
Treibstoffversorgung**



TSA TRANSAIRCO SA - General Aviation Center  
B.P. 836 - CH-1215 Geneva-Airport 15  
Tel.: +41 (22) 798 24 00 - Fax: +41 (22) 798 45 08

SWISS-QUALITY  
MAINTENANCE  
AND SERVICE  
**TSA**  
A Subsidiary of PILATUS Aircraft Ltd